Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 403/2019/14-19**

Status: öffentlich
Datum: 03.01.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag nach § 10 Benutzungs- und Gebührensatzung (Gebührenbefreiung)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	22.01.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die vollständige Gebührenbefreiung nach § 10 der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten für die Raumnutzung in der Kita Gänseblümchen und in der Gebrüder-Grimm-Grundschule für die Durchführung des externen Angebotes „Tanz- und Bewegungserziehung“ durch die Tanzschule Kolibri für die Zeit vom 05.09.2016 bis zum 19.06.2019.

Sachverhalt:

Die Tanzschule Kolibri ist eine private Schule (Einzelunternehmen), welches in der Kita Gänseblümchen und Gebrüder-Grimm-Grundschule Bewegungs- und Tanzunterricht anbietet. Mit Schreiben vom 12.12.2018 stellte die Tanzschule rückwirkend und laufend einen Antrag auf Gebührenbefreiung. Die Einzelheiten sind dem Prüfvermerk und den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag positiv zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Verzicht auf Einnahmen in Höhe von ca. 1.650 €
Auf der Kostenstelle:	3650107/2110101.43210001

Anlagen:

Prüfvermerk Verwaltung vom 03.01.2019
Antrag auf Gebührenbefreiung vom 12.12.2018

Karsten Knobbe
Bürgermeister